

**Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

**Verfasser/in: Jutta Baller**

**Vorlage Nr.  
MV/015/2020  
Datum: 13.05.2020**

## **Mitteilungsvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>04.06.2020</b>	<b>Ö</b>

**Betreff: Corona-Krise - Einsparpotentiale Haushalt 2020 und Folgejahre  
- Antrag der CDU-Fraktion**

### **Mitteilung:**

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2020 vor (sh. Anlage), in dem die Verwaltung aufgefordert wird, aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu erwartenden Steuereintrübe Einsparmöglichkeiten für den Haushalt 2020 aufzuzeigen. Desweiteren soll eine „solide und robuste Finanzplanung für die nächsten drei Jahre erarbeitet werden“.

Aufgrund der Corona-Krise haben zahlreiche Gewerbesteuerpflichtige eine Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2020 beim Finanzamt beantragt. Bislang wurden in Georgsmarienhütte aufgrund entsprechender Gewerbesteuerermessbescheide Herabsetzungen von Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von rd. 5,0 Mio. € vorgenommen. Der Verlust kann teilweise durch veranlagte Nachzahlungen für Vorjahre ausgeglichen werden. Derzeit ergibt sich bei der Gewerbesteuer ein Stand von rd. 15,0 Mio. € und damit 2,5 Mio. € unter dem Planansatz. Da die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in den Unternehmen sehr unsicher ist, muss in nächster Zeit mit weiteren Anpassungsbescheiden des Finanzamtes gerechnet werden. Auch durch Veranlagungsbescheide für Vorjahre können bis Jahresende jederzeit Veränderungen der Gewerbesteuer nach oben oder unten eintreten. Eine Prognose, wie die Gewerbesteuer in 2020 tatsächlich abschließen oder sich in den Folgejahren entwickeln wird, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig.

Auch bei der Beteiligung an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sind erhebliche Mindererträge zu erwarten, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar sind. Die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung werden voraussichtlich Ende Mai vorliegen, so dass in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft hierzu nähere Angaben gemacht werden können.

In einigen Bereichen der Fachbereichsbudgets entstehen ebenfalls negative Auswirkungen durch die Corona-Krise, z.B. durch niedrigere Gebühreneinnahmen oder Mehraufwendungen für die Sicherstellung der Hygienestandards.

In den anliegenden Übersichten werden die durch die Corona-Krise bedingten und bis heute absehbaren Auswirkungen auf die Fachbereichsbudgets dargestellt bzw. mögliche Einsparpotentiale für den Ergebnishaushalt 2020 und den Investitionsbereich 2020 und Folgejahre aufgezeigt. Diese Übersichten dienen als Grundlage für weitere Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft.

Angaben zur Entwicklung der Personalaufwendungen 2020 werden in der Sitzung am 04.06.2020 erfolgen.

Sollen Veränderungen bei den Haushaltsansätzen 2020 ff festgeschrieben werden, wäre die Aufstellung eines Nachtragshaushalts erforderlich, der vom Rat zu beschließen wäre.

Finanzielle Auswirkungen: keine, da lediglich Vorberatung

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Anlagen:

Antrag CDU-Fraktion 09.04.2020  
Ergebnishaushalt  
Investitionen 2020 ff  
CDU Antrag vom 27.05.2020 - externe Überprüfung